



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 06

Perleberg, 19.12.2025

Nr. 58

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

**Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügungen zur Bekämpfung der
Geflügelpest**

Seite 2

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291,

E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amsblatt einsehbar.

Jetzt abonnieren.



I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Geflügelpest

Folgende Tierseuchenallgemeinverfügung werden aufgehoben:

- Die Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 28.10.2025

(Anordnung der Aufstallpflicht) wird mit Wirkung vom 20.12.2025 aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 20.12.2025 in Kraft.

Hinweis

Damit entfällt die landkreisweite Stallpflicht für Geflügel.

Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit

- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung-GeflPestSchV)

- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV)

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)

- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG)

- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg erhoben werden.

im Auftrag

gez.
Dr. Sabine Kramer
Amtstierärztin